

Merkblatt
zur Anzeige von freiverkäuflichen Arzneimittel im Einzelhandel nach § 67 AMG

Um den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln durch den Einzelhandel anzuzeigen, sind folgende Unterlagen erforderlich und unter folgender Adresse: **AmtsapothekerIn, Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen, Trierer Str. 1, 52078 Aachen**, vorzulegen:

1. Formlose schriftliche Anzeige.
2. Sachkundenachweis als Ablichtung der Urkunde aller Mitarbeitenden des Betriebs.

Die Anzeige ist gebührenpflichtig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Müller, Tel. 0241/5198-5513 oder Frau Scheufeld, Tel. 0241/5198-5326; E-Mail amtsapothekerin@staedteregion-aachen.de